

Vorbericht zum doppelhaushaltigen Produkthaushalt 2021

Gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen.

Es wird dargestellt welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben. Weiter werden wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres erläutert, die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses oder des Finanzmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie die Entwicklung des Finanzmittelbestandes im Vorjahr und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

I. Stadt Werneuchen

1. Das Stadtgebiet

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind: Hirschfelde
Krummensee
Löhme
Schönfeld
Seefeld
Tiefensee
Weesow
Willmersdorf

2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt.

Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 14.12.2014 betrieben durch die Niederbarnimer Eisenbahn AG / NEB Betriebsgesellschaft mbH), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt.

Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen:

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha
Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 ha

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

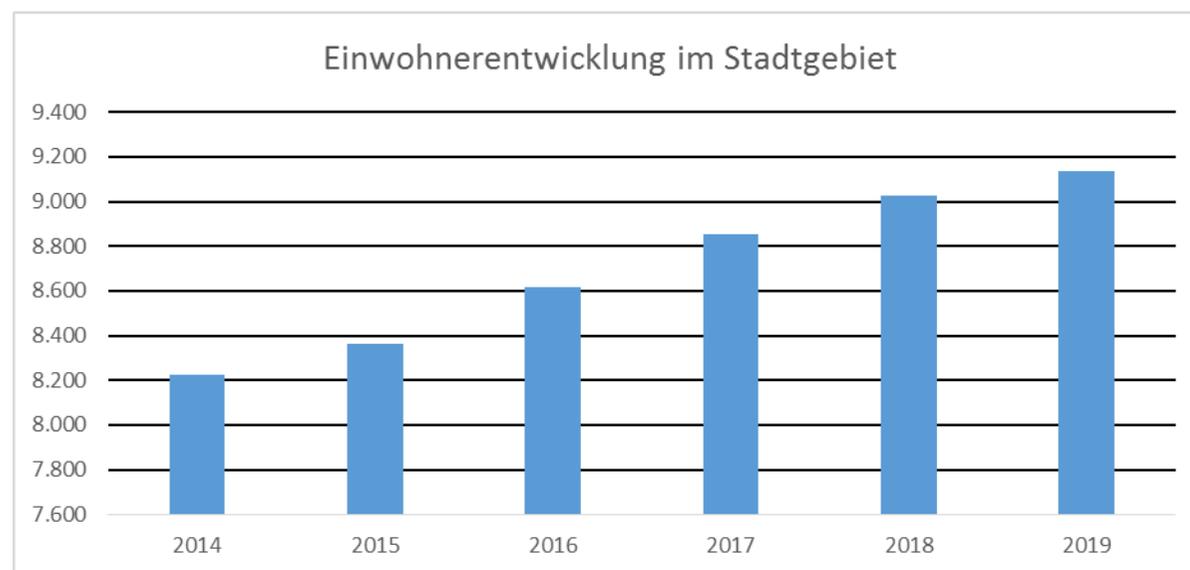
Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen – 247 ha – wurde nicht kategorisiert).

3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12 des Jahres

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stadtgebiet (ab 26.10.2003)	7.872	7.925	7.971	8.005	7.986	7.947	8.086	8.136	8.225	8.360	8.617	8.855	9.027	9.138
Werneuchen	4.217	4.296	4.344	4.364	4.395	4.383	4.442	4.474	4.539	4.627	4.813	5.056	5.153	5.246
Hirschfelde	306	307	313	314	306	320	322	339	344	365	359	359	368	364
Krummensee	375	372	372	377	378	379	395	406	427	417	443	428	446	457
Löhme									430	416	416	427	438	441
Schönfeld	329	328	312	329	331	319	329	336	330	337	342	352	364	372
Seefeld (bis 2013 Seefeld-Löhme)	1.796	1.779	1.786	1.784	1.770	1.771	1.800	1.777	1.359	1.388	1.398	1.395	1.388	1.376
Tiefensee	274	273	275	279	273	261	275	277	274	280	284	289	301	300
Weesow	251	254	256	243	227	218	214	219	219	221	231	228	233	239
Willmersdorf	324	316	313	315	306	296	291	308	303	309	331	321	336	343



Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 79 Personen /km², das sind 66% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km²). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 265 Kameradinnen und Kameraden, davon 48 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 57 Alters- und Ehrenmitglieder. (Stand 09.09.2020)

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet sechs kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 558 Kinder betreut werden. Hinzu kommt eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 47 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst wird (Kofinanzierung der Betriebskosten).

Einrichtung	zu betreuende Kinder per 01.09.2020	maximale Plätze
Kita „Sonnenschein“	135	140
Hort „Im Rosenpark“	280	315 bis 31.07.2022
Kita „Tiefenseer Landmäuse“	28	30
Kita „Schneckenhaus“ Schönfeld	21	25
Kita „Zwergenland“ Löhme	47	49
Kita „Altstadtspatzen“	47	48
Kita „Wirbelwind“ Seefeld	47	56

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die

Grundschule mit 462 Schülern

Oberschule mit 246 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt 5 Friedhöfe, hat ca. 10.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Straßen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und zu bewirtschaften.

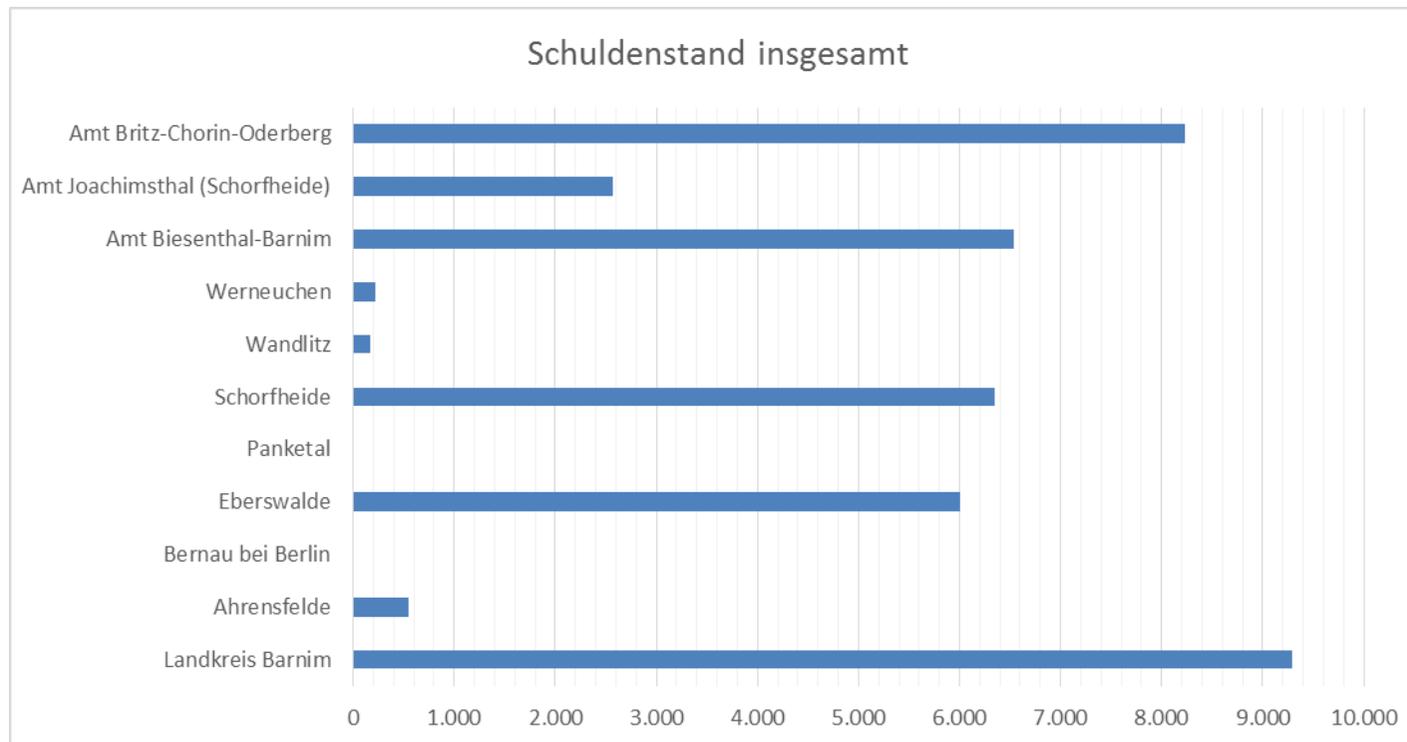
5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

5.1. unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Flugplatz Werneuchen	GmbH	Betrieb und Unterhaltung des Flugplatzes in Werneuchen	2%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistungen	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie ung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung

5.2. mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür Erforderlichen Anlagen	100% WBG Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Kreisverwaltung Barnim, Kämmererei
Statistisches Jahrbuch 2018 Landkreis Barnim (in 1.000 €)

6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber-Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

7. Sondervermögen/ Bürgschaften

Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 7.577.355,46 €.

8. Schulden und Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) voraussichtlich in Höhe von 1.642,98 €, das entspricht 0,18 € pro Einwohner (Stand 31.12.2020). Das sind die KfW Darlehen aus den Jahren 1994/95 für eine ABM Maßnahme im Ortsteil Hirschfelde. Der Kredit für den Neubau der Grundschule ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010). Der Stand der Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 4.433.000 €.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde seit 2011 nicht in Anspruch genommen.

9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

9.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sowie der Ergebnisvermerk des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg mit dem regionalisierten Ergebnis für das Land Brandenburg wurden Ende Mai bekanntgegeben. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 auf insgesamt 717,8 Mrd. Euro einbrechen, dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zu den Ergebnissen der Schätzung vom Oktober 2019 um 10,2 %.

Für 2021 wird eine starke Gegenbewegung um 10,4 % auf dann 792,5 Mrd. Euro prognostiziert, dass sind dann allerdings immer noch 52,7 Mrd. Euro weniger als vor der Corona-Pandemie erwartet.

Regionalisiert für das Land Brandenburg bedeutet dies, dass sich die Steuereinnahmen einerseits aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder erholen. Andererseits wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Mindereinnahmen, die auf die untergesetzlichen Corona-Maßnahmen zurückgehen (Herabsetzung von Vorauszahlungen, Stundungen usw.) im Folgejahr wieder vereinnahmt werden können. Dies soll im Jahr 2021 zu einem Aufwuchs der Steuereinnahmen gegenüber 2020 führen, die Entwicklung soll sich in den Folgejahren fortsetzen.

Die Kommunen werden auf Grundlage des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG) am Ergebnis der Steuereinnahmen des Landes Brandenburg beteiligt. Nach geltender Rechtslage gemäß §3 BbgFAG fließen im Jahr 2020 22% der Einnahmen des Landes in die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleich ein. Ab dem Jahr 2021 sind es dann 22,43 %.

Entsprechend den dargestellten Ergebnissen für die Landesebene ergeben sich für die brandenburgischen Kommunen in den Jahren 2020 bis 2024 Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (in Mio. Euro):

2020	2021	2022	2023	2024
-252,5	-114,4	-118,3	-99,8	-93,0

Die Steuereinnahmen der brandenburgischen Städte und Gemeinden sind infolge der Corona – Lage im besonderen Maße betroffen. Für 2020 werden Mindereinnahmen von 252,5 Mio. Euro gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 prognostiziert. Die finanziellen Folgen der aktuellen Corona - Lage stellen somit eine außerordentliche Belastung auch für die zukünftigen Finanz- und Haushaltsplanungen der brandenburgischen Kommunen dar. Die skizzierten Rückgänge und der Ausblick sind als relativ optimistische Schätzung zu betrachten. Inwiefern sich rasche konjunkturelle Erholung tatsächlich einstellt, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Quelle: Rundschreiben 148/2020 Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und vorsichtigen Schätzung, sowie den aktuellen Zahlen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Werneuchen im August 2020 werden die Einbrüche bei der Gewerbesteuer nicht so gravierend ausfallen wie im Land prognostiziert, wir haben die Ansätze Gewerbesteuer und die Ansätze aus anderen erheblichen Einnahmen für die Finanzplanungsjahre „eingefroren“.

Bezeichnung	Ansatz 2020	ReErg 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gewerbesteuer	3.030.000	2.702.934,61	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.350.000	3.364.045,00	3.350.000	3.350.000	3.350.000	3.350.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000	492.273,00	500.000	500.000	500.000	500.000
Familienlastenausgleich	406.000	405.771,00	420.000	420.000	430.000	440.000
Schlüsselzuweisungen	3.127.000	3.255.450,00	3.210.000	3.210.000	3.200.000	3.210.000
Schulträgerzulage	195.000	193.516,00	210.000	210.000	210.000	210.000

9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2021

Vor dem Hintergrund der noch laufenden Abstimmungen für die konkrete Ausgestaltung des kommunalen Rettungsschirmes Brandenburg beabsichtigt das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, die Orientierungsdaten für das Ausgleichsjahr 2021 nach den Beschlüssen der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2021 und zur Änderung des BbgFAG -voraussichtlich noch im September - zu versenden.

Quelle: Rundschreiben 183/2020 Städte- und Gemeindebund Brandenburg

9.3 Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des BbgFAG

Die Orientierungsdaten haben zum 15. September 2020 noch nicht in der Stadt Werneuchen vorgelegen.

10. Finanzielle Darstellung 2021 (in €)

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppische Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht dem liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz 2011 als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftiger

Jahre eingesetzt werden und betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 4.433.000 €.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH), dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist 2021 primär ausgeglichen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppelten Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Der Haushaltsplan 2021 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, dass auch im Jahr 2020 ein erheblicher Mehrertrag an Gemeindeanteil Einkommenssteuern eingegangen ist.

Dieser Mehrertrag führte für das Jahr 2021 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.

Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln. Für die Finanzplanungsjahre ab 2022 zeichnet sich eine Verringerung des Überschusses des Ergebnishaushaltes ab, da ab 2023 die Abschreibung des zu bauenden Grundschulgebäudes einsetzt (ca. 280.000 Euro/Jahr). Im Jahr 2023 zeichnet sich einmalig ein negatives Ergebnis ab, Ziel sollte bei der Finanzplanung im nächsten Jahr sein, das unbedingt zu vermeiden.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können. Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
+ Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelten Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gem. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt für das Finanzplanungsjahr 2023 in Höhe von 42.700 € wird in genannter Darstellung unter Punkt 10.1 als Entnahme aus Rücklage – Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren dargestellt.

10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

	Ergebnis des Vorjahres (ohne AfA)	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	1.383.427	9.700	214.400	129.400	-42.700	156.700
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	1.383.427	9.700	214.400	129.400	-42.700	156.700
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	-42.700	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	19.846	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	1.403.274	9.700	214.400	129.400	0	156.700
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	1.403.274	9.700	214.400	129.400	0	156.700
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0	0	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.724.621	5.734.321	5.948.721	6.078.121	6.035.421	6.192.121
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	62.765	62.765	62.765	62.765	62.765	62.765

10.1.1 Übersicht über den (voraussichtlichen) Bestand an Zahlungsmitteln

Durch die erheblichen investiven Ausgaben in den Jahren ab 2020 für den Grundschulneubau und die Investitionen im Bereich Feuerwehr werden nach heutigem Stand die Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren aufgebraucht. Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2020 werden, sobald das Land Brandenburg neue Förderprogramme aufgelegt hat, Fördermittel für beide genannten Investitionsvorhaben beantragt.

Darstellung mit Kreditaufnahme

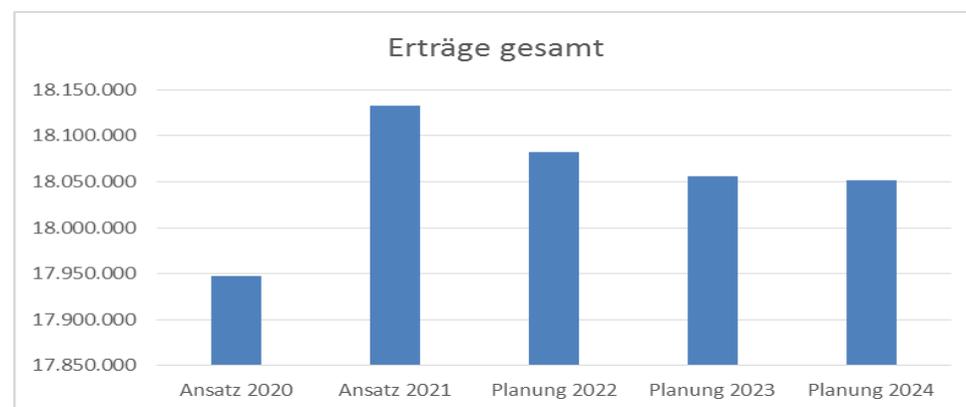
31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
5.703.827	5.227.627	5.936.327	1.284.327,00	97.127,00	-777.373,00	-1.161.473,00

10.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

10.2.1 Erträge

Grundlage für die Planung 2021 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2019 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020.

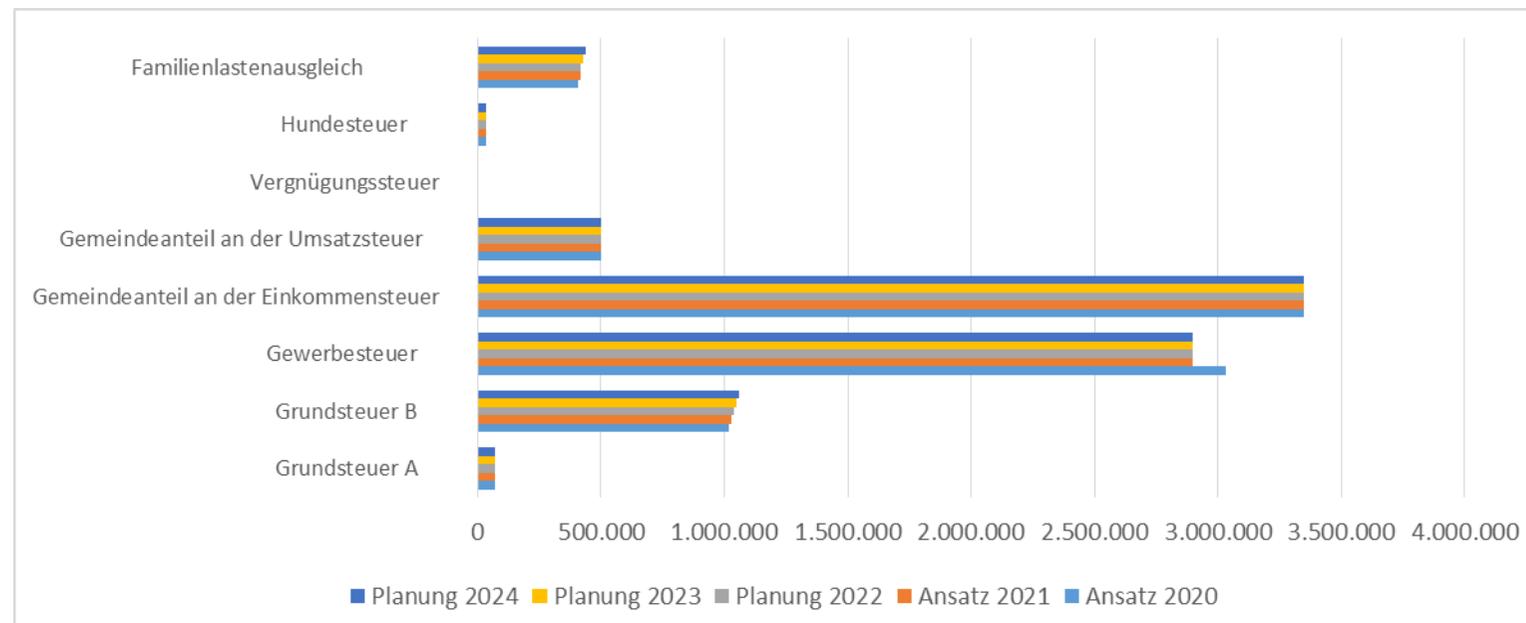
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Erträge gesamt	17.947.500	18.133.200	18.081.900	18.056.000	18.051.600



10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wurden entsprechend der durchschnittlichen Höhe der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Hinweise der Steuerentwicklung des Landes Brandenburg vorsichtig geschätzt.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
61.1.01.401100	Grundsteuer A	72.000	70.000	70.000	70.000	70.000
61.1.01.401200	Grundsteuer B	1.020.000	1.030.000	1.040.000	1.050.000	1.060.000
61.1.01.401300	Gewerbesteuer	3.030.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
61.1.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.350.000	3.350.000	3.350.000	3.350.000	3.350.000
61.1.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
61.1.01.403100	Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
61.1.01.403200	Hundesteuer	34.000	35.000	36.000	36.000	36.000
61.1.01.405100	Familienlastenausgleich	406.000	420.000	420.000	430.000	440.000
		8.412.000	8.305.000	8.316.000	8.336.000	8.356.000



10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

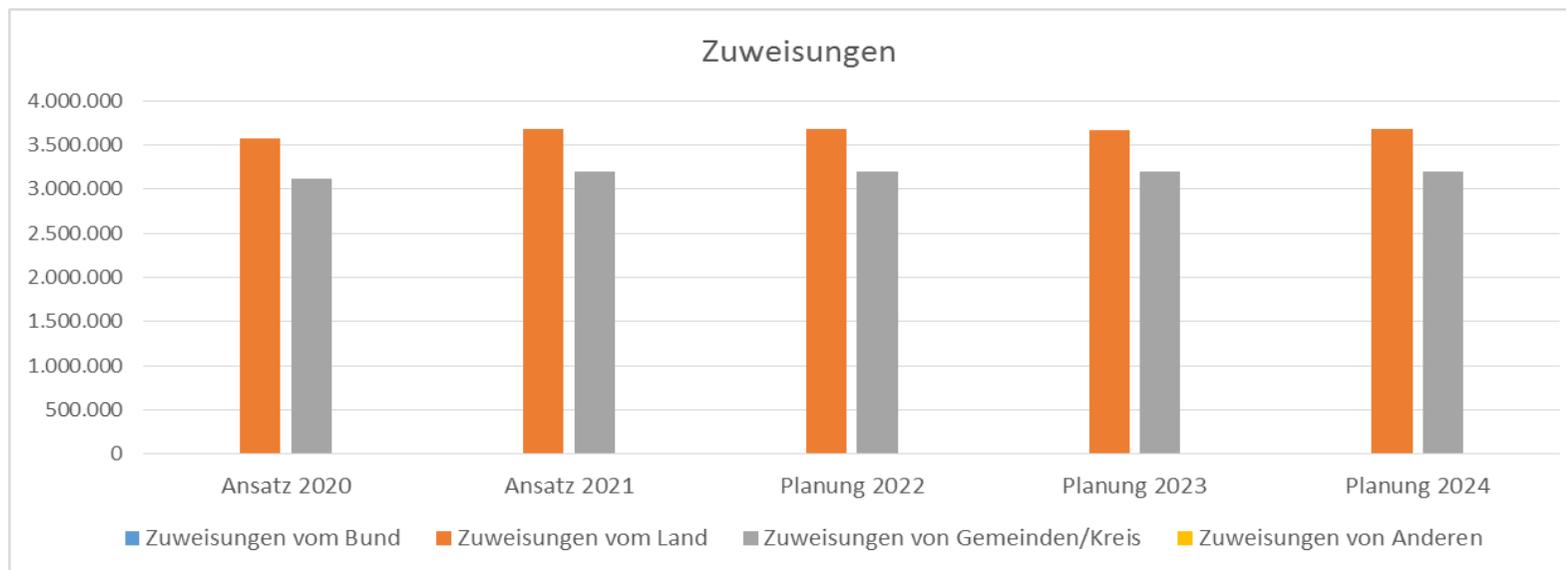
Zuwendung vom Bund für Katastrophenschutzfahrzeuge.

Zuwendungen vom Land für Praktikantenanleitung in Kita´s, Schlüsselzuweisungen, Schulträgerzulage und Zuweisung für übertragene Aufgaben.

Zuwendungen vom Kreis laut KitaG und für die Jugendförderung.

Zuwendung von Anderen für den Bürgerempfang und die Heimatpflege.

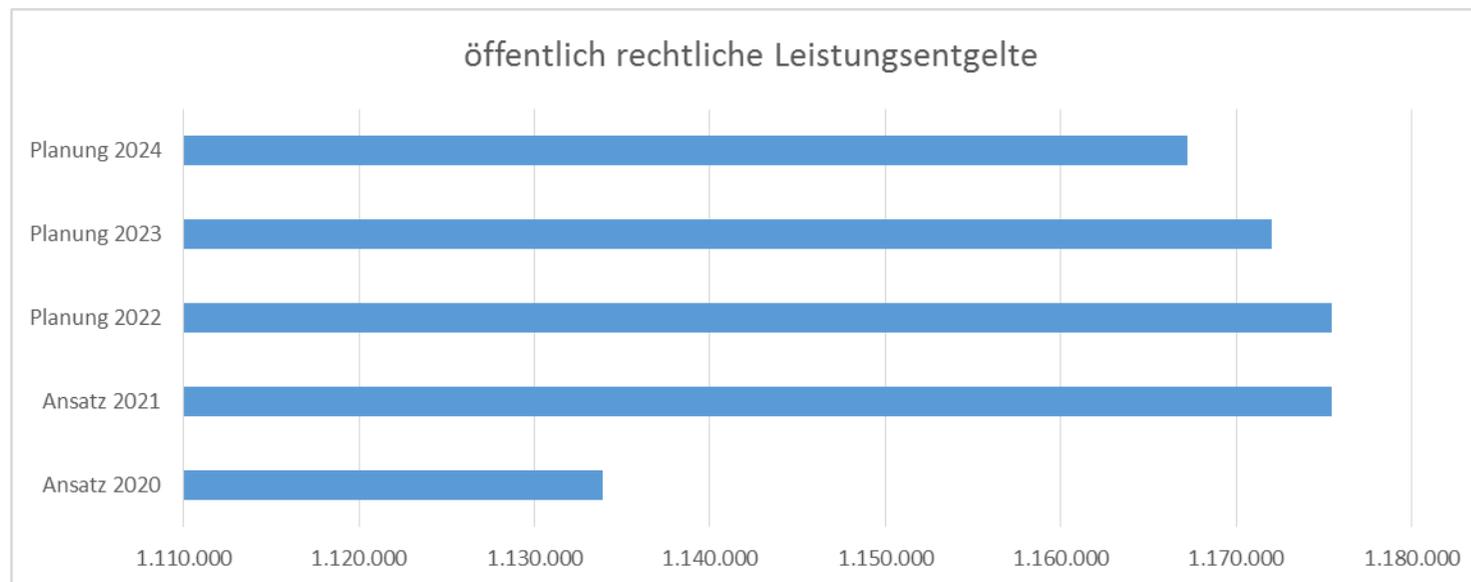
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuweisungen vom Bund	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Zuweisungen vom Land	3.577.000	3.680.000	3.680.000	3.675.000	3.685.000
Zuweisungen von Gemeinden/Kreis	3.114.200	3.206.200	3.206.200	3.206.200	3.206.200
Zuweisungen von Anderen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000



10.2.1.3 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Verwaltungsgebühren laut unserer Verwaltungsgebührensatzung sowie Benutzungsgebühren für die FFW, Schulen, Kita's, die Wasser- und Bodenverbände, den Markt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Straßenbau) dargestellt.

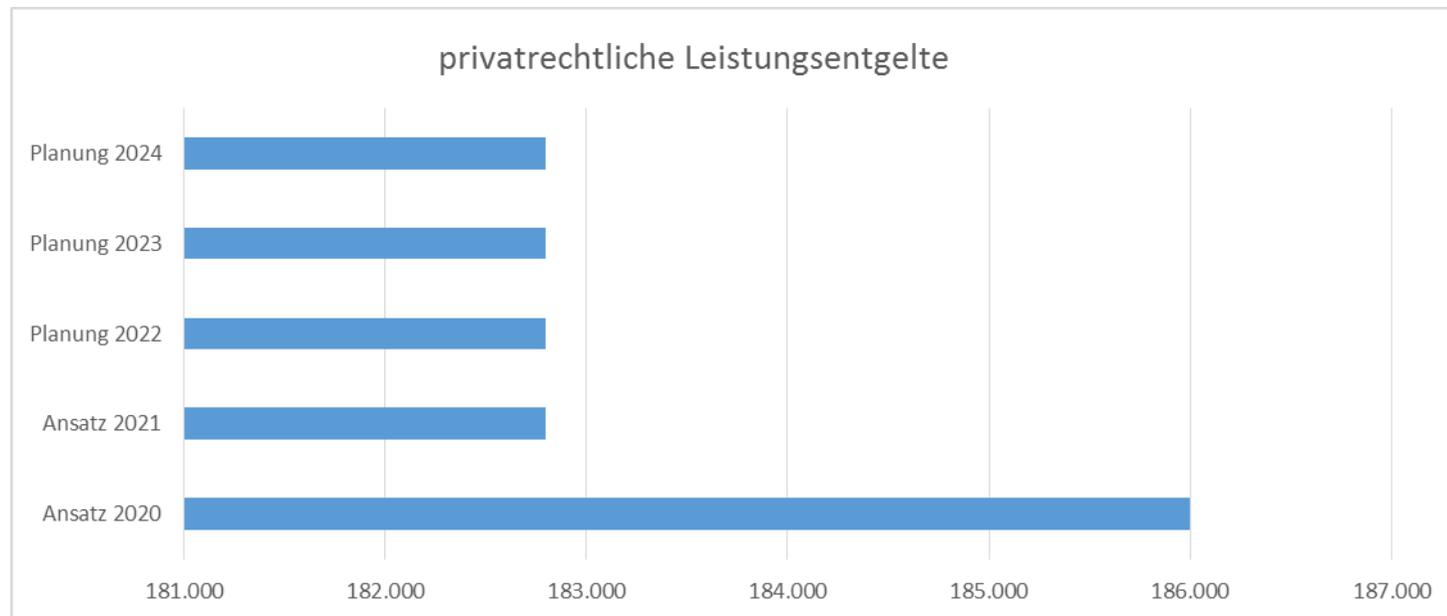
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.133.900	1.175.400	1.175.400	1.172.000	1.167.200



10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Anlagen, sowie Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung)

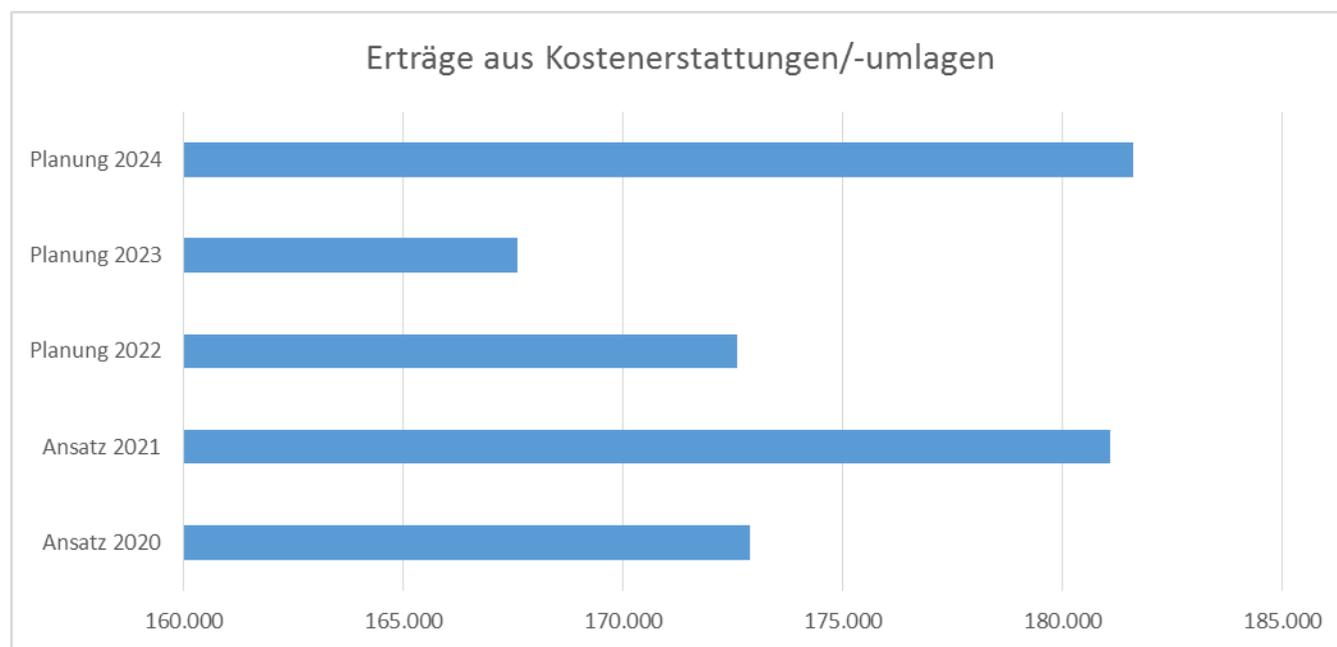
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
privatrechtliche Leistungsentgelte	186.000	182.800	182.800	182.800	182.800



10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen für die Pflege Kriegsgräber, Erstattungen von Gemeinden als Schulumlage und die Erstattung Platzkosten für die Betreuung Berliner Kinder vom Land Berlin.

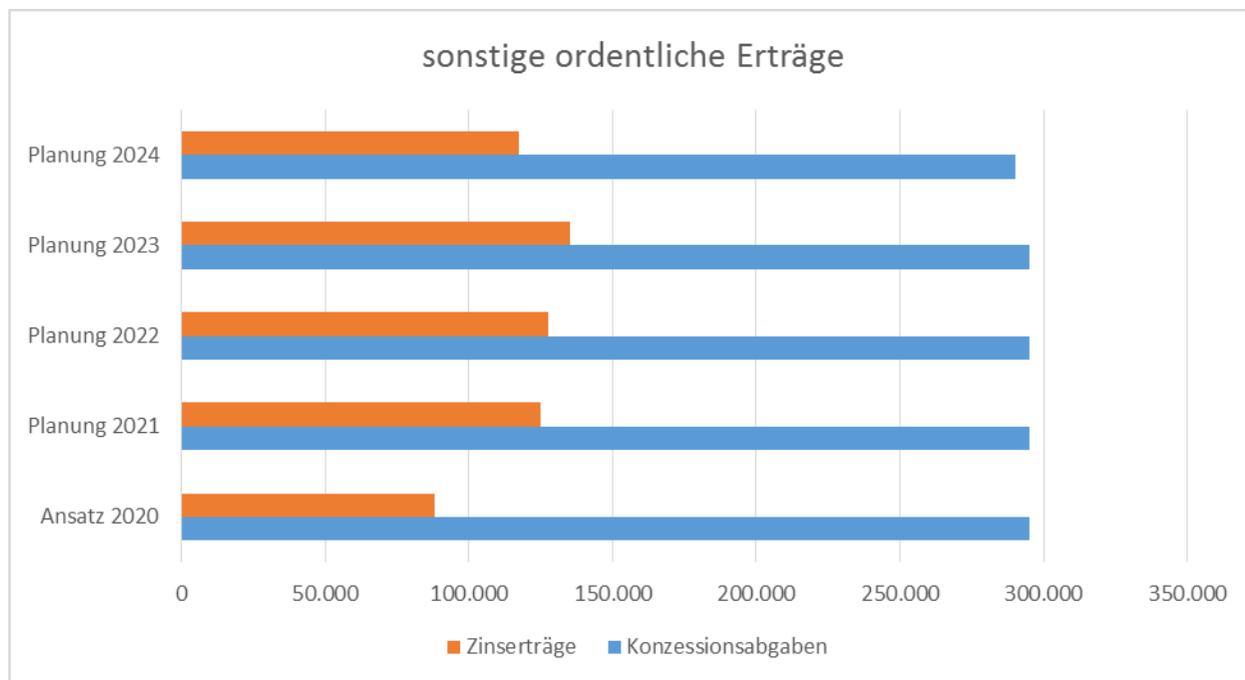
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	172.900	181.100	172.600	167.600	181.600



10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Zinserträge sind zum einen die Dividende unserer Aktien und aus der Verzinsung von Steuerforderungen.

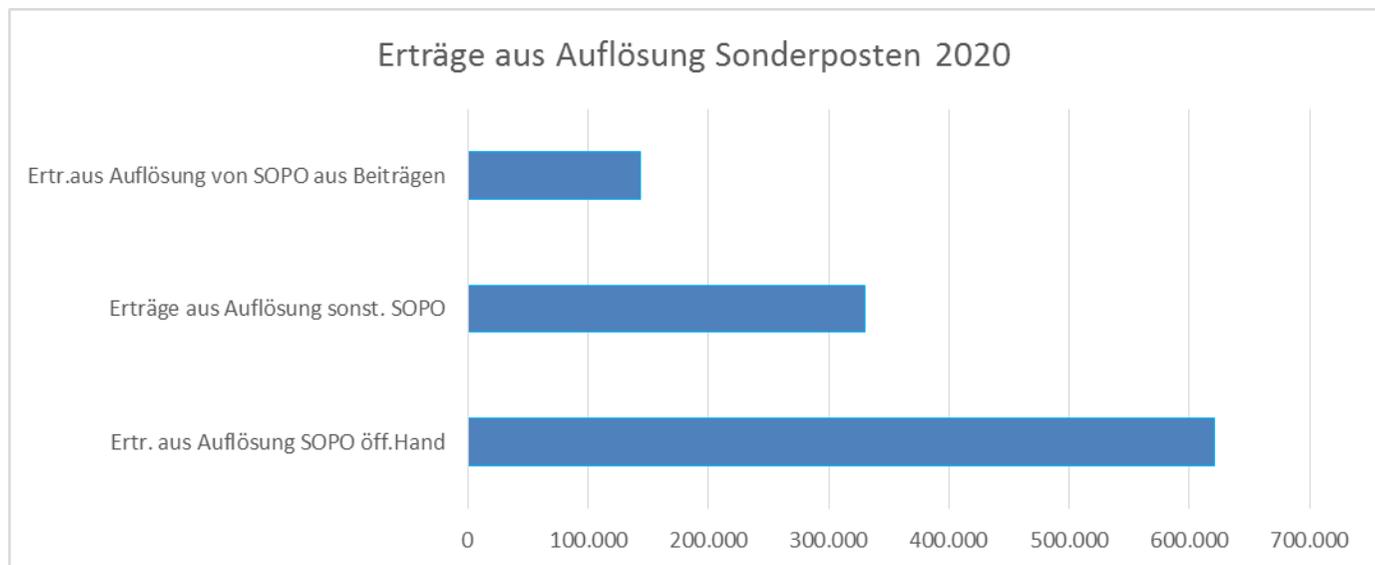
	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konzessionsabgaben	295.000	295.000	295.000	295.000	290.000
Zinserträge	88.300	125.000	127.500	135.000	117.500



10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung Sonderposten

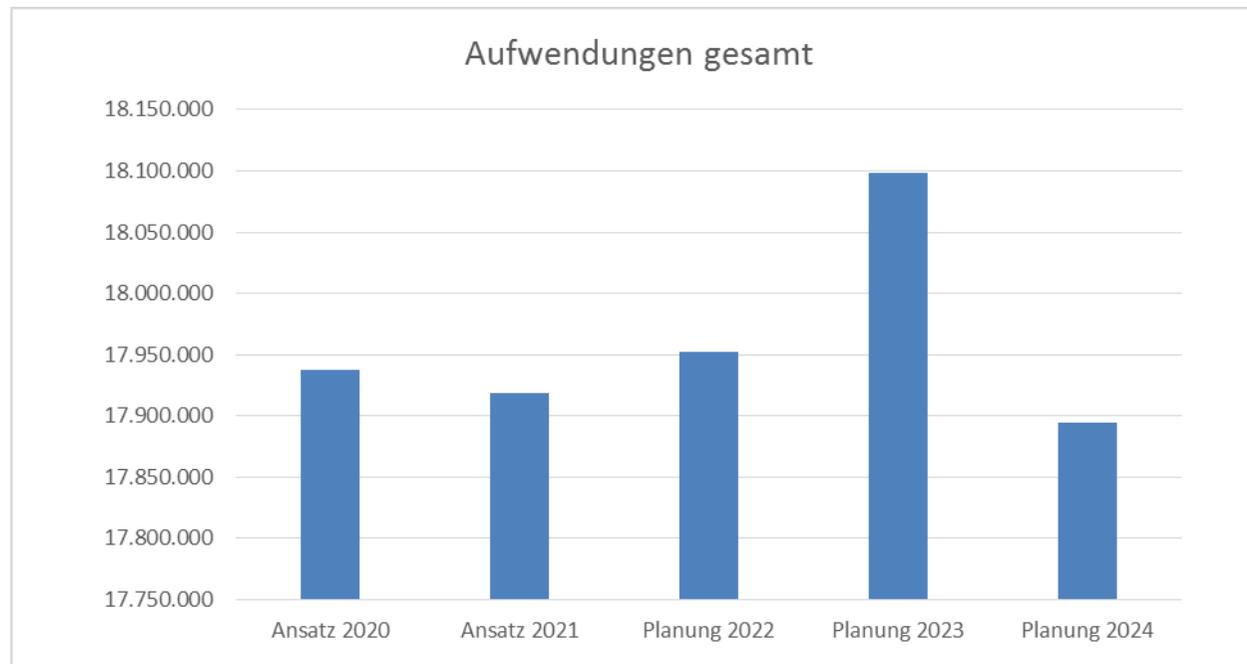
Hier sind die Erträge aus Sonderposten geplanter Investitionen berücksichtigt.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ertr. aus Auflösung SOPO öff.Hand	617.700	620.700	577.700	537.700	516.600
Erträge aus Auflösung sonst. SOPO	332.200	330.400	330.400	330.400	330.400
Ertr. aus Auflösung von SOPO aus Beiträgen	146.100	143.800	141.800	140.400	137.600



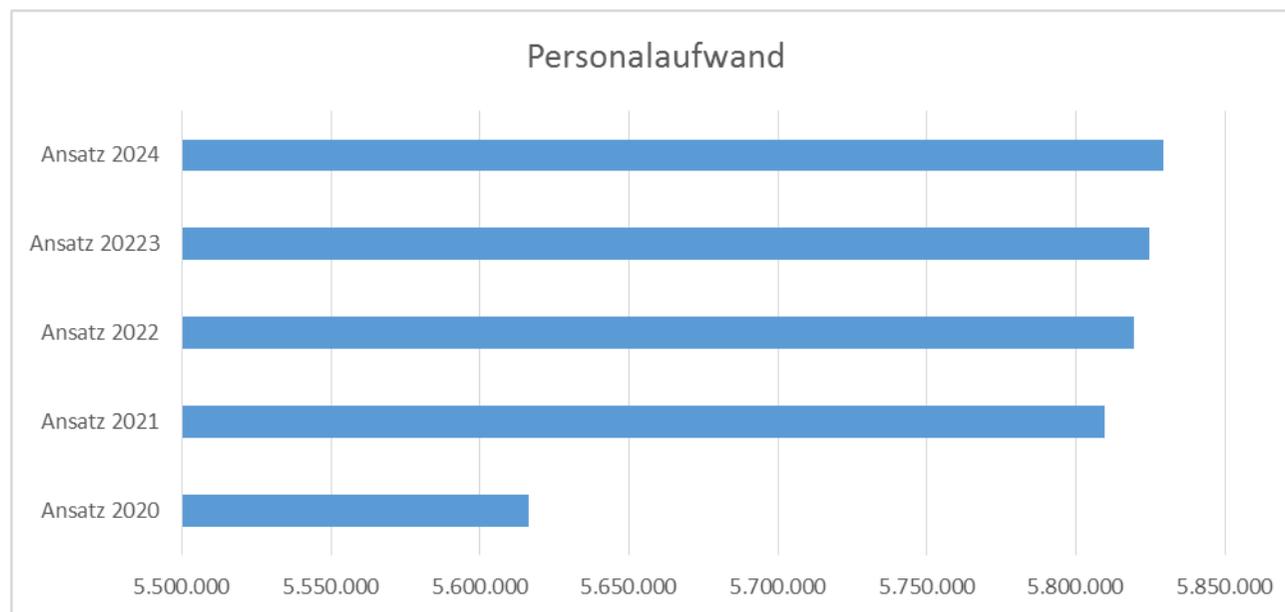
10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
sonstige ordentliche Aufwendungen	641.900	561.600	552.100	553.300	572.500



10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Personalaufwendungen	5.616.300	5.809.500	5.819.500	5.824.500	5.829.500



Die getätigten und zukünftigen Neueinstellungen wegen beabsichtigter Änderung des Betreuungsschlüssels bzw. der Änderung der Anzahl der zu betreuenden Kinder sind bei den Personalkosten im Kita Bereich berücksichtigt und führen zur Erhöhung der Personalkosten. Eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung war geplant, welche vorerst 2020 mit einem Sperrvermerk versehen war.

Im Ergebnis der durchgeführten Prozessoptimierung nach der Organisationsüberprüfung stand fest, dass eine zusätzliche Stelle in der Bauverwaltung notwendig ist, die nun zum 1.01.2021 besetzt wird.

In den Finanzplanungsjahren scheiden einige langjährige Mitarbeiter in allen Bereichen aus. Bei Neueinstellungen nach dem

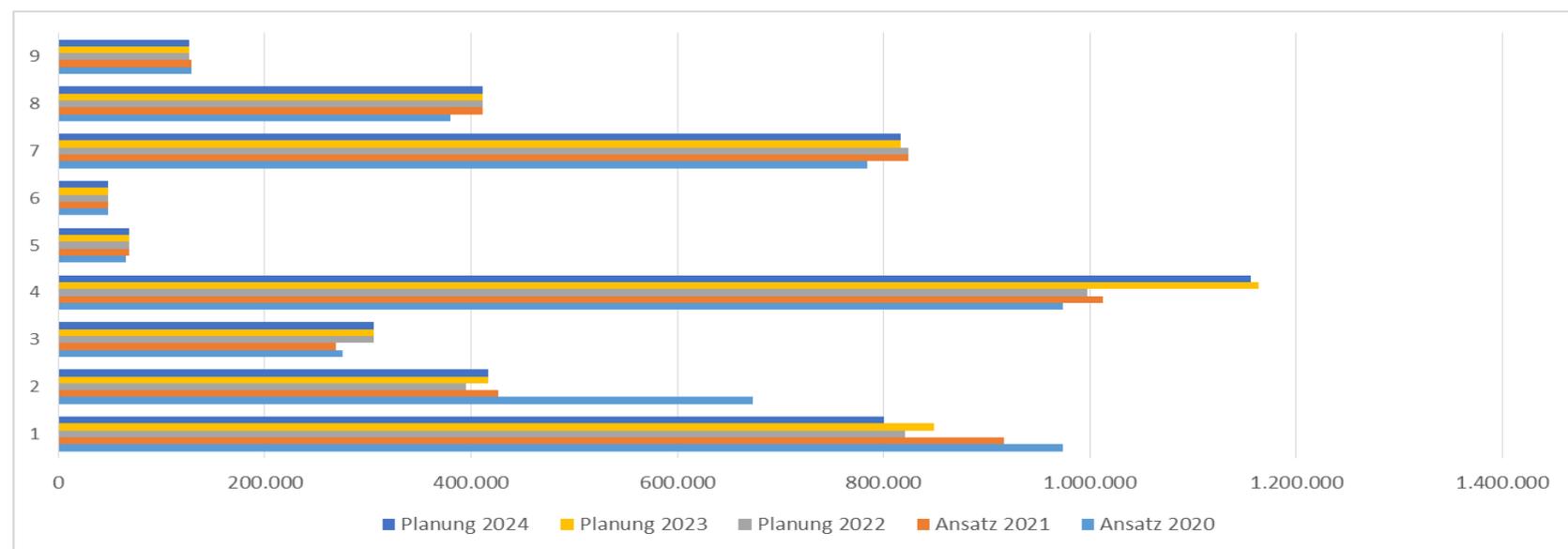
TVöD erhöhen sich die Personalkosten nur geringfügig. Weiterhin sind ab 2020 drei Teilzeitkräfte beschäftigt, die im Rahmen der Fachkräfteoffensive eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin absolvieren. Ab 2020 sind auch die Aufwendungen für 2 Wahlbeamte (Aktiv und Ruhestand) berücksichtigt.

Da Tarifverhandlungen anstehen, wurde ein mögliches Ergebnis mit 2 % Erhöhung berücksichtigt.

10.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Teilhaushalten bei den einzelnen Produkten erläutert. Beispielhaft sei hier nur die Vorbereitungsarbeiten von weiteren Raummodulen für die Grundschule, ein hoher Instandhaltungsaufwand für Straßen, hoher Baumpflegeaufwand und ab 2023 die Unterhaltung/Bewirtschaftung der neuen Grundschule genannt.

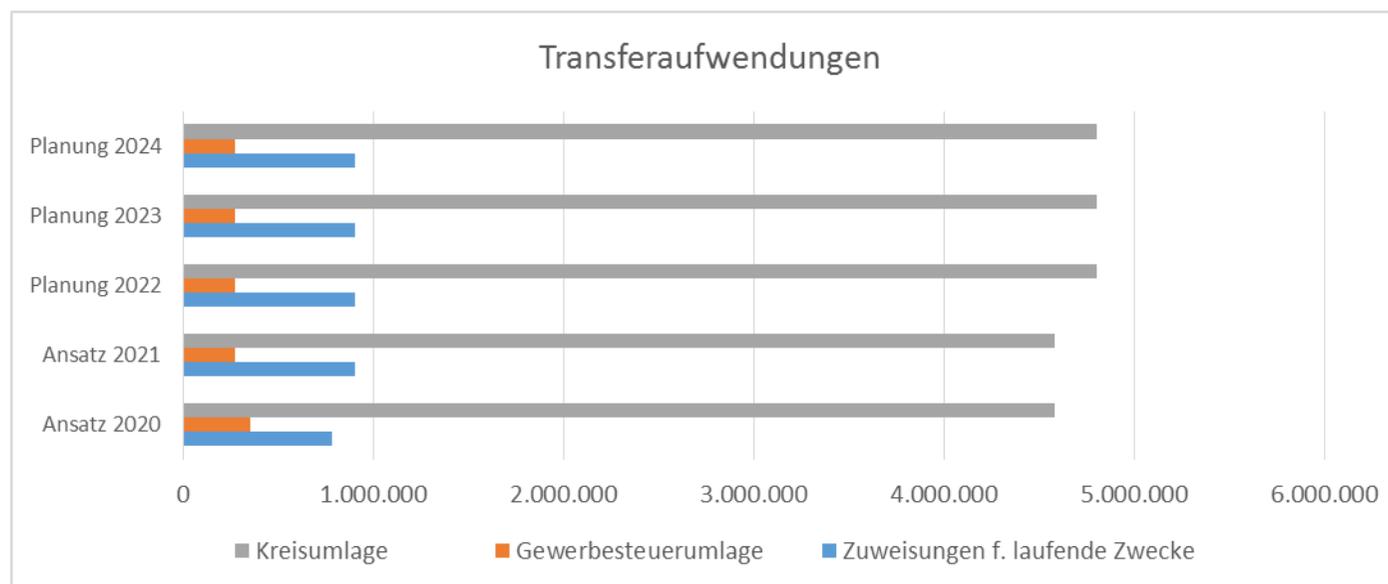
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bezeichnung	
973.900	916.400	820.900	848.900	800.900	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1
673.500	426.600	395.100	416.600	417.100	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	2
275.500	269.000	306.000	306.000	306.100	Mieten und Pachten	3
973.500	1.012.500	997.500	1.163.500	1.156.500	Bewirtschaftung der Grundst./baul.Anl.	4
65.000	68.000	68.000	68.000	68.000	Fahrzeughaltung	5
48.500	48.500	48.500	48.500	48.500	bes. Aufw.f. Beschäftigte	6
784.300	823.700	823.700	816.700	816.700	Bes.Verw.-u. Betriebsaufw.	7
379.800	411.000	411.000	411.000	411.000	Aufw.f.d.Erwerb v.Vorräten	8
129.200	129.200	126.700	126.800	126.700	Aufw.f. sons. Dienstleist.	9



10.2.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Zuschüsse und Umlagen die die Stadt an Dritte zahlt, u.a. Umlagen an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern in deren Kita's, Betriebskostenerstattungen an die freien Träger der Kita's, der Eigenanteil der Stadt für den Jugendkoordinator, Zuschüsse für Vereins- und Seniorenarbeit, Veranstaltungen und Patenschaftsgelder, weiterhin für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

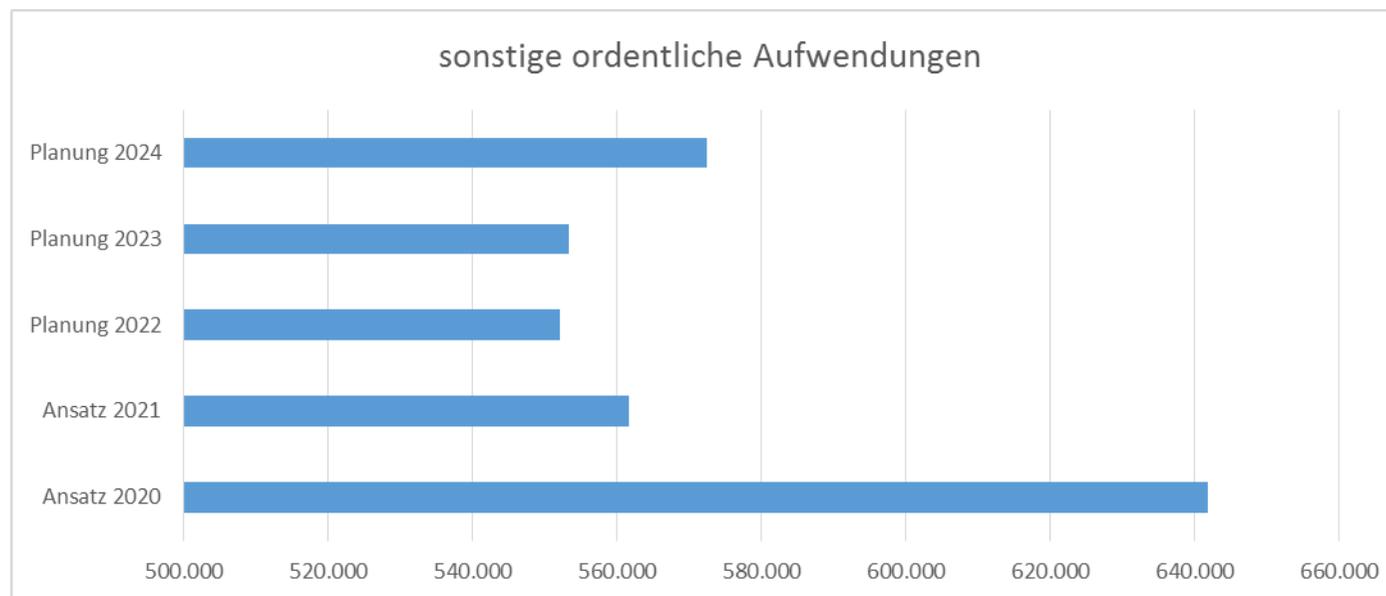
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zuweisungen f. laufende Zwecke	783.700	904.600	904.600	904.600	904.600
Gewerbesteuerumlage	350.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Kreisumlage	4.580.000	4.580.000	4.800.000	4.800.000	4.800.000



10.2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsentschädigungen, öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Betriebsaufwand, Steuern und Versicherungen, Planungen (Achsenentwicklungskonzept).

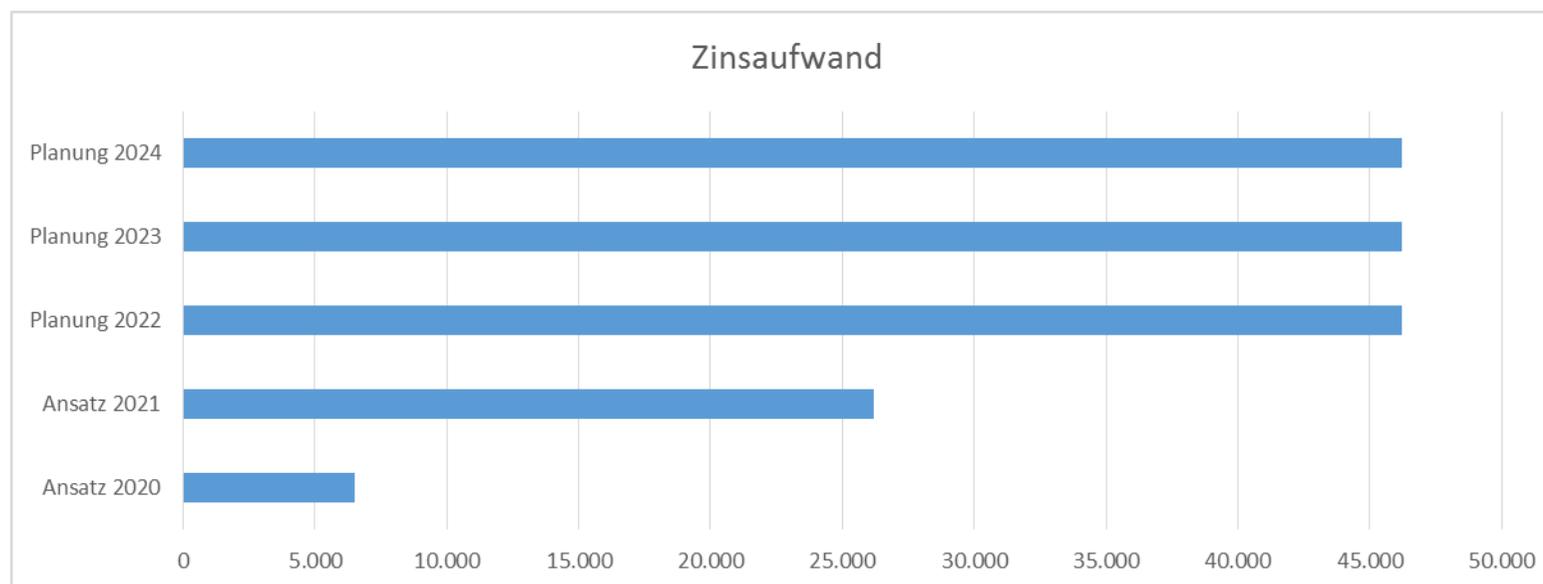
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
sonstige ordentliche Aufwendungen	641.900	561.600	552.100	553.300	572.500



10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ab dem Jahr 2021 sind Zinszahlungen für den Investitionskredit für die Grundschule berücksichtigt.

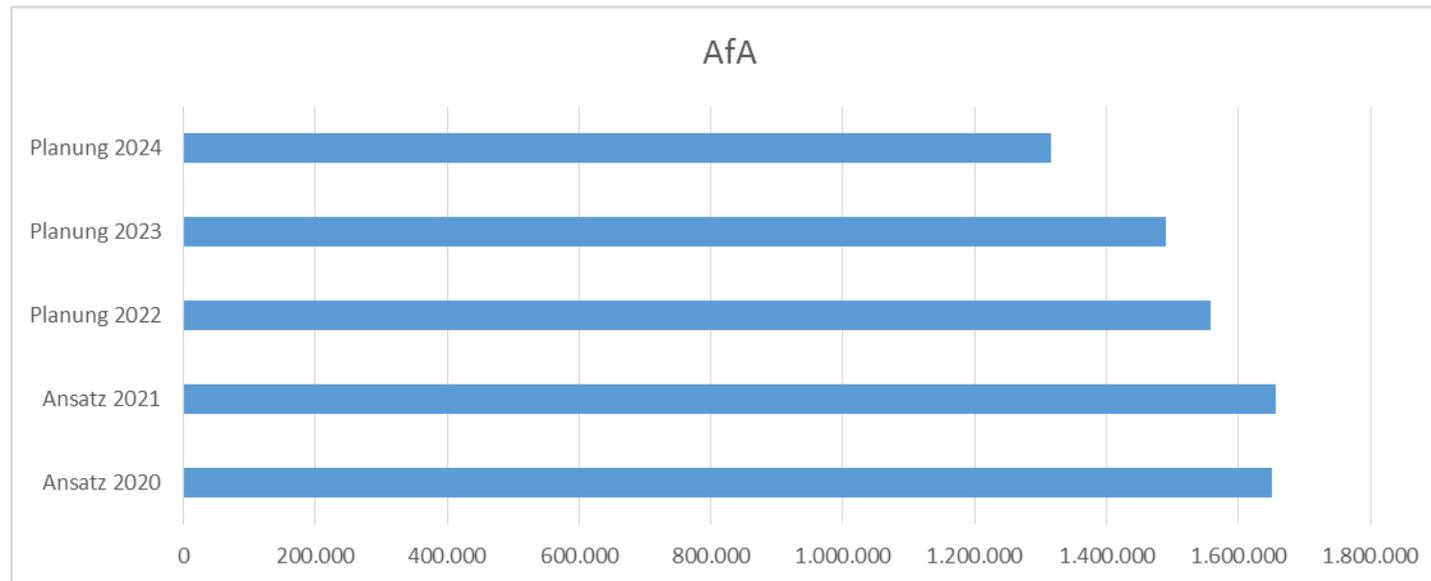
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Zinsaufwand	6.500	26.200	46.200	46.200	46.200



10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

Hier sind die Abschreibungen auf Anlagevermögen geplanter Investitionen berücksichtigt.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
AfA	1.651.300	1.657.100	1.557.800	1.489.200	1.315.700



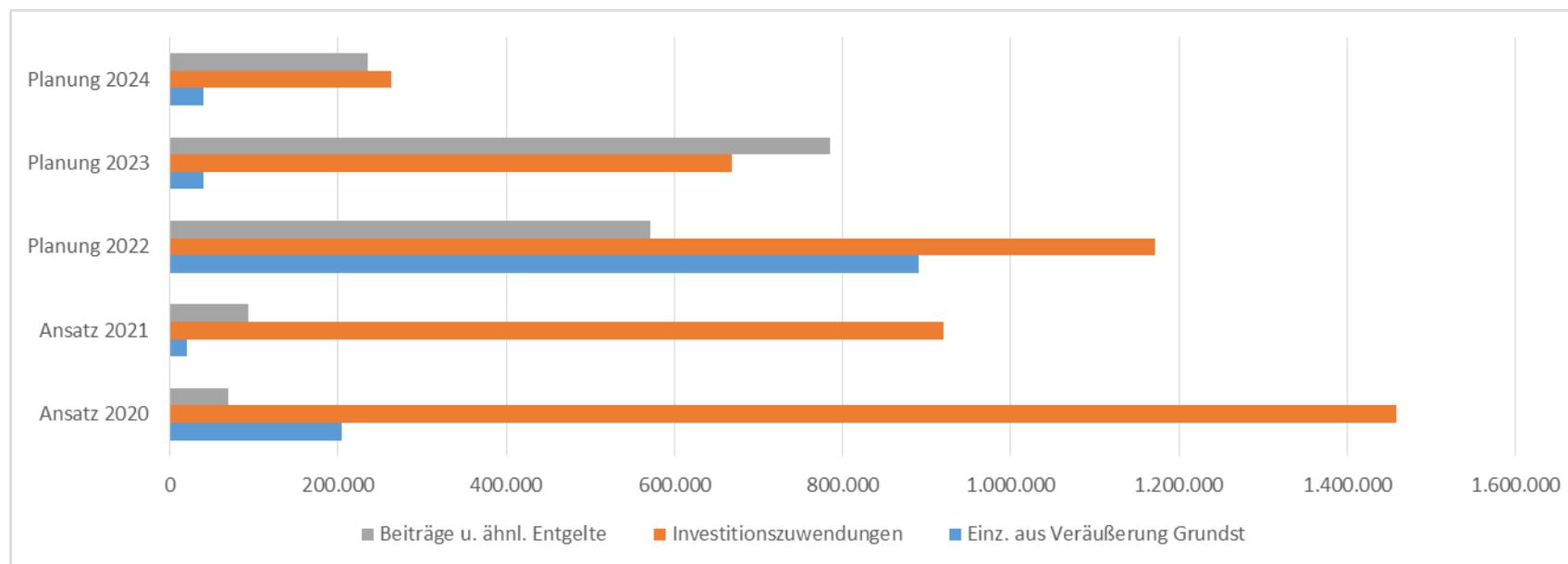
10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

10.3.1 Einzahlungen

Außer den investiven Schlüsselzuweisungen erhalten wir Zuweisungen vom Land als Ersatz für Straßenausbaubeiträge und Zuweisungen zur weiteren Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes. Ein Grundstücksverkauf ist in Seefeld für das Rohbauland in 2022 vorgesehen.

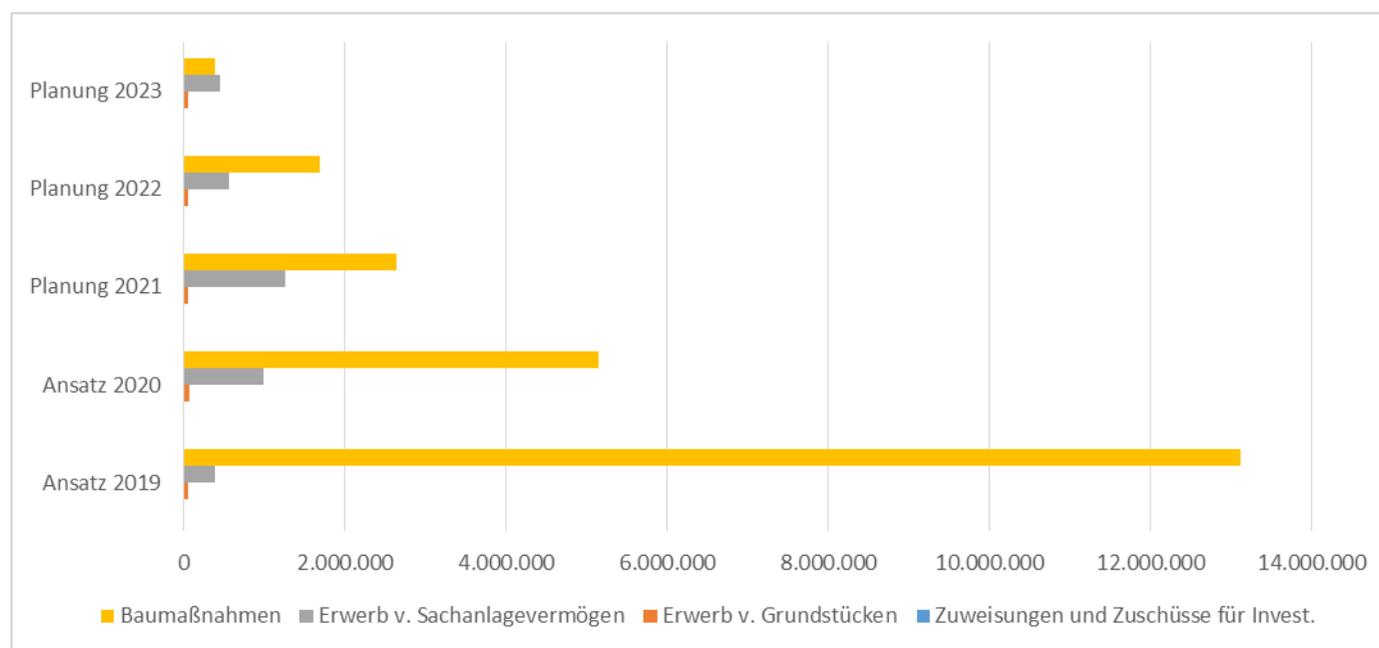
Hier nicht dargestellt ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 12 Mio. Euro aus dem Haushalt 2020.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Einz. aus Veräußerung Grundst	205.000	20.000	890.000	40.000	40.000
Investitionszuwendungen	1.457.900	920.000	1.171.800	668.000	263.000
Beiträge u. ähnl. Entgelte	70.000	93.000	571.000	785.000	235.000



10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

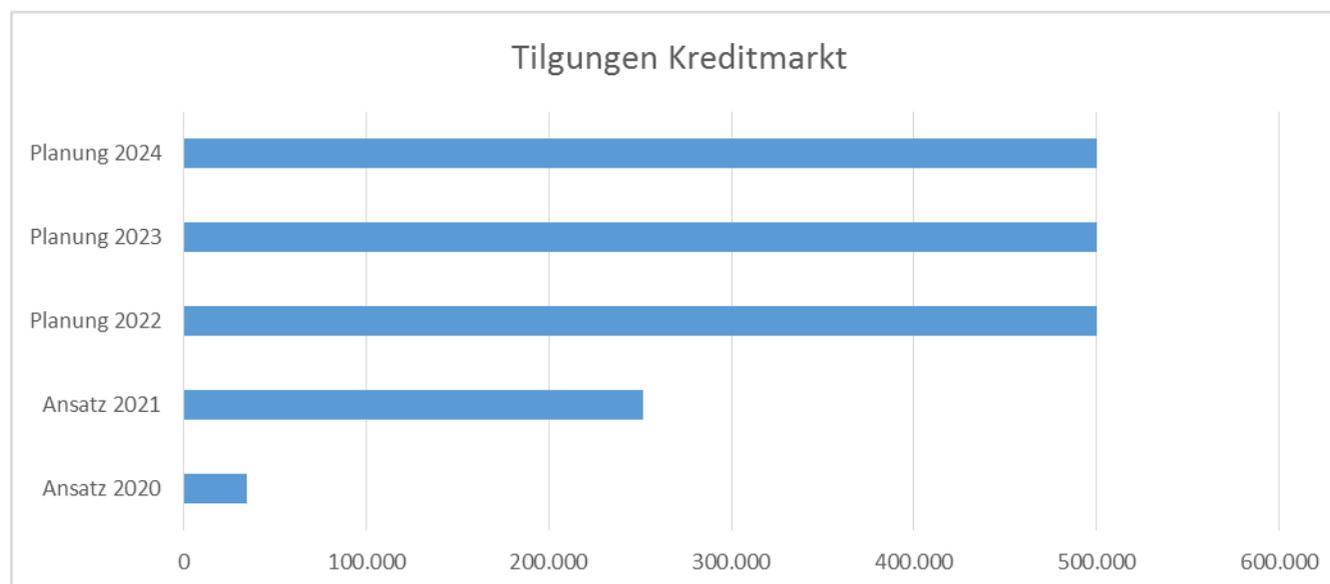
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	0	0	0	0
Erwerb v. Grundstücken	60.000	68.500	60.000	60.000	60.000
Erwerb v. Sachanlagevermögen	381.700	994.300	1.263.200	558.700	458.200
Baumaßnahmen	13.112.200	5.147.000	2.634.300	1.687.000	392.000



10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hier haben wir im Frühsommer 2020 die Tilgung der zu Beginn des Jahres bestehenden Kredite. Im Laufe des Jahres ist für die Finanzierung der Grundschule ein Kredit aufzunehmen, der dann ab 2021 zu tilgen ist.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Tilgungen Kreditmarkt	34.300	252.000	500.000	500.000	500.000



11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11.1.01/0001.785100	Ausstattungen Verwaltungsgebäude	0	18.000	0	0	0
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.500	1.000	1.500	1.500	1.000
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	40.000	115.000	120.000	80.000	40.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	60.000	68.500	60.000	60.000	60.000
12.2.01/7200.785200	Geschwindigkeitsanzeige	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12.6.01/1301.785100	FFW Neubau mit Dorfgemeinschaftszentrum	102.000	12.000	0	0	0
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	230.000	635.000	846.500	400.000	350.000
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	11.000	35.000	233.000	15.000	5.000
21.1.01/2105.785100	Planung Erweiterung Grundschule	11.000.000	4.300.000	0	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	10.000	114.600	10.000	10.000	10.000
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatsstube	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	42.500	44.000	30.000	30.000	30.000
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000
36.6.01/4602.783100	Generationenplatz Weesow	5.000	0	0	0	0
36.6.01/4603.783100	Spielplatz Tiefensee	0	5.000	0	0	0
36.6.01/4603.785100	Spielplatzgestaltung	210.000	0	0	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	0	3.500	0	0	0
54.1.01/6101.785300	Bahnhofsumfeld	0	25.000	800.000	800.000	50.000
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	710.000	350.000	20.000	20.000	0

54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	0	0	215.000	230.000	0
54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	100.000	0	0	0	0
54.1.01/6326.785300	Gehweg Alte Hirschfelder Str.	0	0	185.000	242.000	0
54.1.01/6336.785300	Straßenbau Stienitzaue	20.000	0	0	0	0
54.1.01/6337.785300	Flugplatz- nördliche Erschließung	20.000	50.000	500.000	300.000	250.000
54.1.01/6340.785300	Querungshilfe Werneuchener Chaussee Seefeld	0	115.000	0	0	0
54.1.01/6341.785300	Behindertengerechter Zugang Park(-strasse)	5.000	0	0	0	0
54.1.01/6342.785300	Radwegebau Weesow-Willmersdorf	0	18.000	714.300	0	0
54.1.01/6344.785300	Wegebau Willmersdorf	0	8.000	57.000	0	0
54.1.01/6345.785300	Blumberger Weg	706.000	71.000	0	0	0
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	95.700	96.000	81.000	93.000	90.000
54.1.01/6708.785100	Bahnhofsvorplatz	36.500	0	0	0	0
55.1.01/6906.785300	Ablauf Haussee Löhme	75.000	60.000	60.000	0	0
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	7.700	5.200	5.200	5.200	5.200
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinformationen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.3.01/6901.785100	Gestaltung Dorfbinger Hirschfelde	30.000	40.000	0	0	0
		13.553.900	6.209.800	3.957.500	2.305.700	910.200

12. Weiteres

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV).

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2019 260.598,00 €.

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen auf Anlagen werden direkt aus der Anlagenbuchhaltung in die Haushaltsplanung übernommen, die Abschreibung der geplanten Investitionen wird berücksichtigt.

Die Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind von den Gesellschaften noch nicht aufgestellt. Sie werden nachgereicht.

13. Kreditaufnahme

Für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre bis 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.